

Publikation Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2017

Gestützt auf §26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 14. Juni 2017 hiermit veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
3. Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2016
4. Anschluss der Gemeinden des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) und der Gemeinde Stein an die Kreisschule Unteres Fricktal (KUF); Genehmigung der Satzungen und damit verbunden die Änderung der Gemeindeordnung
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 750'000.00 für die Erarbeitung eines Raumentwicklungskonzepts (REK) und die Revision der baurechtlichen Grundordnung
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 490'000.00 für das Teilprojekt „IBA-Rheinufer-Rundweg“, welches nach Gutheissen von 2 Anträgen folgende Änderungen erfuhr:
 - 6.1 Auf die Installation eines Rastplatzes mit Feuerschale und Picknicktisch beim Aussichtspunkt wird verzichtet
 - 6.2 Auf die Rampe bei der Aussichtsplattform beim „Zähringer/Rheinlust“ wird verzichtet und die Verbindung ebenerdig gestaltet
7. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 7.1 Oberflächengestaltung Müller-Brunner-Areal
 - 7.2 Neugestaltung Habich-Dietschy-Strasse
8. Verschiedenes:
 8. 1 Der Gemeinderat wurde beauftragt, an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung über die Entwicklung, insbesondere in finanzieller Hinsicht sowie über die Einsetzung eines Heimrats, und den Stand des Wohn- und Pflegezentrums Salmenpark Auskunft zu erteilen

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie werden endgültig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Unterschriftenbogen können in der Gemeindekanzlei unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Ablauf der **Referendumsfrist: 24. Juli 2017**

Rheinfeld, 22. Juni 2017
Der Gemeinderat